

MUSEUMS - INFO

Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde

Nr. 76 / November 2002

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

die November-Ausgabe der Museums-Info haben wir schon wiederholt den Bräuchen früherer Jahre im Umgang mit dem Tod gewidmet. Das soll auch in diesem Jahr so sein. Der Tod wird in den meisten Religionen nicht als etwas Endgültiges sondern als ein Hinübergleiten in ein "Jenseits", in einen anderen Zustand außerhalb des Körpers (z.B. Seelenwanderung, Wiedergeburt, Engel usw.) und in einen anderen Raum (Himmel, Hölle, Paradies, Nirwana usw.) frei von Zeit (z.B. Ewigkeit) verstanden. Im Buch von Franjo Terhart "Das Geheimnis der Eingeweihten" können wir im Abschnitt über die Theosophie (Erlösungslehre) lesen: "Alle Religionen sind gleich wahr und führen zu demselben Ziel". In dem Bewusstsein und in der Erkenntnis, dass alle stoffliche und geistige Materie in dem EIN und ALLES dieses Universums erhalten bleibt, kommt es also letztlich nur auf den Glauben und die Vorstellung des Einzelnen über die Art der Verwandlung an. Dementsprechend haben sich in den verschiedenen Religionen und Kulturkreisen unterschiedliche Bräuche entwickelt, welche der Trauer Ausdruck verleihen und die oft auch in der Lage sind, den Hinterbliebenen Trost zu spenden.

Auch im christlichen Kulturkreis sind die Bräuche oft nicht einheitlich und dem Wandel unterworfen. Manche Gepflogenheit aus früherer Zeit wird heute vielleicht belächelt und als kurios empfunden. Deshalb wollen wir uns in dieser Ausgabe mit verschiedenen Begleiterscheinungen des Todes und der Bestattung befassen.

Dass Sie dabei immer ausreichend ernst bleiben, bezweifelt

Ihr
Erwin Büsching
Beiratsmitglied

Der Tod und seine Folgen

Totenzettel, die nach der Beerdigung an die Trauergemeinde ausgegeben werden, sind heute seltener geworden. Inhaltlich war aus ihnen nach dem Motto "De Mortuis nihil nisi bene" (Über Tote soll man nur Gutes sagen) sowieso nur wenig über den Verstorbenen zu entnehmen. (Beispiel s. rechts)

Henricus Nelissen, von 1790 bis 1818 Pfarrer in Hassum (NL), hat seinen eigenen Totenzettel vor dem Tod selbst verfasst und damit den Inhalt bestimmt. Nur das Todesdatum, den 24. 8. 1830, mußten seine Verwandten später noch hinzufügen.

Die **Ortslage des Grabes** war bis etwa 1972 auf dem Vluynner Friedhof noch ausschließlich eine Frage des Geldes. Es

„Wachet also, denn ihr wißt nicht, an welchem Tage euer Herr kommt.“
Matth. 24, 42

Betet für

Elisabeth Gilsing

geboren zu Rayen am 22. 10. 1921

Gott rief sie plötzlich heim am 24. 2. 1976. Wenn auch ihr Leben auf begrenztem Raum sich darstellte, so war weit ihre Herzensgüte und Hilfsbereitschaft. Sie sah ihr Leben aufgebaut auf Glauben und Gottvertrauen. Mit Johannes Gilsing lebte sie seit dem 6. 10. 1948 in guter Ehe. Ihren vier Kindern war sie eine treusorgende Mutter. Gebe Gott ihr den ewigen Lohn und den Trauernden Gnade und Hilfe.

Beispiel eines Totenzettels aus dem Archiv des Museums

gab Gräber I., II. und III. Ordnung. Gräber I. Ordnung lagen grundsätzlich am Hauptweg. Gräber II. Ordnung konnte man in gut zugänglichen Mittelbereichen finden und Gräber III. Ordnung lagen entweder am Rand des Friedhofes oder waren im Mittelbereich nur schlecht zugänglich. Die Gebührensatzung sah dementsprechend auch drei verschieden hohe Gebühren vor.

Bittgesuch von 1880 des **Totengräbers** Ernst Thiele zu Fürstenberg/Oder um Wiedereinstellung: *)

“Es sind bereits $2\frac{3}{4}$ Jahre verflossen, daß ich leider wegen eines kleinen Versehens meinen schönen Posten, nemlich die Stelle eines dortigen Todtengräbers, habe aufgeben müssen. Ich schied wehmuthsvoll von diesem öfters mit Arbeiten verbundenen Amte, die nicht Jedermann als geeignet erscheinen. 5 Jahre hindurch war ich Besorgter dieser Stätte, wo Menschen aus verschiedenen Ständen den letzten menschlichen Abschied erhalten, nemlich durch Ertheilung desjenigen Spatens Erde, die jedem nicht gekrönten Sterblichen zufällt. Nehmlich ich war, meine hochgeehrte gütige Herren, Todtengräber. Wage zu bitten, mir durch Ihre große Güte dieses Amt wieder zu ertheilen.

Meine seelige Mutter war 45 Jahre hindurch eine Leichenwäscherin für Fürstenberg. Glaube und bitte hochgeehrte Herren, sie, die da ruht, war gerne gesehen. Mich drängt ein inneres Gefühl zu meinem früheren Herrn Vorgesetzten, welches mir schon geistig die Aussicht ertheilt zur Wiedererlangung meines Amtes. Meine gute brave Herren, gedenken Sie mein. Der Engel des Herrn begleite den Schritt zu Ihrem Amte mit Segen.

Der bittende frühere Todtengräber Ernst Thiele. 16. März 1880"

*) aus Heimatkalender Eisenhüttenstadt und Umgebung 1995

Es steht geschrieben: im § 168 des **Strafgesetzbuches** für das Deutsche Reich in der Fassung vom 21. Dezember 1921:

“Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt, ingleichen wer unbefugt ein Grab zerstört oder

beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.”

Ob **Einzelgrab** oder **Familiengrabstätte** ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern manchmal auch eine Frage der Ehre, wobei der Begriff der Familie weit ausgelegt werden konnte. So gibt es auf dem Vluyn Friedhof eine Grabstätte, auf der am Hauptweg (Grab I. Ordnung, s.o.) ein Bauernehepaar und auf der selben Grabstätte unmittelbar dahinter der beste Knecht und die beste Magd ihren für sie ehrenvollen Ruheplatz gefunden haben.

Bei der **Beerdigung** konnte es durchaus vorkommen, dass der anschließende “Leichenschmaus” zu einer “Beerdigungsfeier” mit reichlichem Alkoholgenuss ausartete. Der Volksmund hatte dafür den treffenden Ausdruck “Dat Fell versuupe” (das Fell versaufen).

Friedrich von Logau, (1604 - 1655) deutscher Dichter, schrieb in seinem Gedicht mit der Überschrift “Poetery” u.a.:

“Huren / sauffen / spielen / fluchen /
Jst / dem Mut Erfrischung suchen:
Mehr kein Mensch sein an Geberden /
Jst / ein braver Kerle werden:
Letztlich dann zum Teufel fahren /
Jst / den Engeln Müh ersparen.”

Beim **Friedhofsamt** der Stadt Neukirchen-Vluyn kam es nicht selten vor, dass die Angehörigen ihrem Verstorbenen eine kostenaufwendige Beerdigung in einer Familiengrabstätte zudachten. Wenige Wochen später - nach der Testamentseröffnung! - wurde dann das Anliegen vorgetragen, den Toten doch lieber in ein kostengünstigeres Reihengrab umzubetten. Diese Möglichkeit sieht die hiesige Friedhofssatzung allerdings nicht vor.

“Die **Angst** vor dem Tod hält uns nicht vom Sterben sondern vom Leben ab.”

Auf dem Friedhof in Vluyn gibt es einen **Gedenkstein**, auf dem ein Bauer (oder einer seiner Erben) den Grundriss seines Hofes hat eingravieren lassen.

Wäre diese Art der Vermögensdarstellung Mode geworden, fänden wir heute auf den Grabsteinen möglicherweise Autos, Reihenhäuser oder Anteilscheine an Kapitalgesellschaften dargestellt.

Wilhelm Busch reimte:

“Also hat es Dir gefallen,

Hier in dieser schönen Welt;

So daß das Vondannenwallen

Dir nicht sonderlich gefällt.

Laß Dich das doch nicht verdrießen.

Wenn Du wirklich willst und meinst,

Wirst Du wieder aufersprießen;

Nur nicht ganz genau wie einst.

Aber, Alter, das bedenke,

Daß es hier noch manches gibt,

Zum Exempel Gicht und Ränke,

Was im Ganzen unbeliebt.

Bauernregeln im November

◇ Ist Martini (11. Nov.) Sonnenschein,
tritt ein kalter Winter ein.

◇ St. Andres (30. Nov.) hell und klar,
deutet auf ein schönes Jahr.

Ankündigungen

Die aus anderen Veranstaltungen des Museumsvereins als Referentin bekannte **Frau Professor Dr. Irmgard Hantsche** wird am **20. November 2002 um 19.00 Uhr** im Mehrzweckraum der Sparkasse an der Poststraße einen Vortrag halten zu dem Thema:

“Territorien, Konfessionen und kriegsrische Ereignisse am Niederrhein vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.”

Das Niederrheingebiet bestand im 16. und 17. Jahrhundert aus einer Vielzahl von Territorien, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Landesherren ein politisch äußerst kompliziertes Geflecht darstellten und zudem infolge der Reformation durch eine tiefgreifende konfessio-

nelle Spaltung geprägt waren. Es fehlte eine übergeordnete Kraft, die dieses Gebiet im Nordwesten des Deutschen Reiches zu einem machtvollen Faktor hätte machen können. Statt dessen wurde der Niederrhein in die allgemeinen politischen und militärischen Auseinandersetzungen der Zeit hineingezogen.

Der Vortrag wird mit Hilfe von Karten und Abbildungen aufzeigen, wie die konfessionellen Streitigkeiten, der 80-jährige Krieg zwischen den aufständischen Niederlanden und Spanien, der 30-jährige Krieg sowie der Jülich-Klevische Erbfolgestreit den Niederrhein zum Objekt der europäischen Politik und zu einem Brennpunkt fremder Interessen machten.

Kostenlose Eintrittskarten erhalten Sie auf Anforderung bei der Sparkasse Neukirchen-Vluyn unter der **Telefon-Nr. 393-491**.

Die Damen Carmen Best oder Marlies Lackmanns sind montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr unter dieser Nummer bei der Sparkasse für Ihre Kartenbestellung zu erreichen.

Der Besuch dieser Veranstaltung wird unseren Lesern empfohlen.

Aktueller Hinweis auf die **Spielebörse** am **16. November 2002** in der Kulturhalle. Einzelheiten dazu finden Sie in der **Museumsinfo Nr. 75**

Neues aus dem Museum

Die für das Museum bestellte zusätzliche Vitrine ist inzwischen geliefert worden. Sie steht im Museum am Eingang links und ist *nicht* zur Ergänzung der Dauerausstellung gedacht. In dieser Vitrine sollen in erster Linie Neuerwerbungen und Schenkungen der Bürger für das Museum ausgestellt werden. Auch diejenigen, die ihre eigenen Sammlungen oder Schätze vergangener Zeit für einen gewissen Zeitraum der Öffentlichkeit vorstellen möchten, können dies nach Absprache (auch anonym) gern an dieser Stelle tun.

Als erstes wird eine Auswahl von Grubenlampen aus der Spende von Dr. Jürgen Gieseke (†) an dieser Stelle zu sehen sein.

Sprichwörter und Redensarten

In der Vergangenheit ist wiederholt der Wunsch an uns herangetragen worden, in der Museums-Info die Herkunft oder Bedeutung von Sprichwörtern oder Redensarten zu erläutern. Wir wollen diesem Wunsche Rechnung tragen und beginnen damit in dieser Ausgabe.

(1) Man sagt: *“Der hat was auf dem Kasten!”*

Man meint: Der ist gescheit, der ist intelligent.

In der Anfangszeit eines einigermaßen geordneten Schulbesuchs bestanden die Schultaschen der Schüler aus Holz. Ärmere Schüler hatten einfache schlichte Kästen mit einem Griff, Schüler von etwas begüterteren Eltern konnten auch aufwändigere mit Schnitzereien versehene Kästen vorweisen (in unserem Museum anzusehen). Wurden in der Schule Aufgaben gestellt, schrieben die Schüler die Lösung mit Kreide auf die Rückseite ihres Schulkastens und hielten diesen zum Zeichen ihres erfolgreichen Nachdenkens in die Höhe, so dass die Lehrkraft das Ergebnis einsehen konnte. Wer bei diesem Wettstreit zuerst etwas *“auf dem Kasten”* hatte, wurde oft mit Recht als intelligenter angesehen.

Die Wahl eines Lehrers

Zu diesem Thema veröffentlichen wir aus dem Buch **“Damals, Band I, Neukirchen im 17. - 19. Jahrhundert”** mit freundlicher Genehmigung der Autorin, unseres Mitglieds **Anne Brüggestraß**, folgenden Beitrag:

“Ein Lehrer bewarb sich um eine Stelle als Schulmeister beim Consistorium oder aber die Eltern schlugen einen Kandidaten der Kirchenvertretung vor. Diese beriet sich und wählte den Lehrer, der ihr genehm war. Der so gewählte Kandidat mußte dann durch die Regierung bestätigt und eingesetzt werden.

Im Consistorialprotokoll Moers ist folgendes festgehalten:

Die alte Donger Dorfschule war eine der 25 Landschulen des Fürstentums Moers und diese Schule unterstand damals dem Moerser Consistorium. An der Donger Schule unterrichtete Schulmeister Reiner Busch, der 1782 verstarb. Im selben Jahr reichten sechs Väter dem Consistorium den Vorschlag ein, Wilhelm Busch, Sohn des Reiner Busch, als Nachfolger seines verstorbenen Vaters einzusetzen. Ein paar Tage später beantragten 16 andere Donger Familien, Reiner Busch, den jüngeren Bruder des Wilhelm Busch, zu wählen. Das Consistorium beriet und entschied sich für Wilhelm Busch. Es teilte den Beschluß der Familie mit.

Der Wortlaut war folgender:

‘Weilen aber letzterer (Reiner) erst 17 Jahre alt sei, daneben seines Glaubens Bekenntnis noch nicht abgelegt hat, so trüge Constistorium ein gegründetes Bedenken, Ihme die Aufsicht über die Schulkinder anzuvertrauen, weswegen dem Wilhelm Busch modo Dongenacker der erledigte Schuldienst conferiret wird’. Prediger Esch übernahm die Aufgabe, mit dem neuen Kandidaten über die ihm ‘anhängenden Pflichten’ als Schulmeister zu reden.

Trat ein Lehrer - er sollte wenigstens 17 Jahre, der Oberlehrer mindestens 21 Jahre alt sein, keine körperlichen Gebrechen haben und moralisch einwandfrei sein - seinen Dienst an, mußte er, wie auch heute noch üblich, einen Amtseid leisten. Dieser lautete: ‘Ich, N.N., schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen körperlichen Eid, daß, nachdem ich zum Küster, Schulmeister und Organisten zu N. gewählt worden bin, ich diese Ämter fleißig und getreulich versehen und wahrnehmen will, mich auch so betragen werde, wie ich es vor Gott, der hohen Obrigkeit und vor der Gemeinde verantworten kann. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum’.

Der eingestellte Lehrer wurde feierlich in sein Amt eingeführt. Zur religiösen Haltung eines Lehrers forderte man, ‘daß er von Herzen beten kann, nicht nur als Sünder, sondern mutig als von Gott Begnadigter berufen zum Herzenschristentum ...’ Als

Kardinaltugenden soll er 'rücksichtsvolle Offenheit und Klarheit, auch über ihre Fehlritte, Fleiß, Gehorsam, Ordnung, Pünktlichkeit, Friedfertigkeit, klare Erkenntnis des Guten und des Bösen' haben."